



## MOTION

<b>Urheber</b>	Die Mitte Oberwallis, durch Aurel Schmid, Rahel Pirovino-Indermitte und Aron Pfammatter und Le Centre, durch Nathan Bender
<b>Gegenstand</b>	Aufgabenüberprüfung über alle Departemente
<b>Datum</b>	08/05/2026
<b>Nummer</b>	2026.05.171

Die kantonalen Finanzen sehen in den kommenden Jahren düster aus. Entlastung- und Entflechtungspaket auf Bundesebene, überproportional steigende Ausgaben in der Bildungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik und die Bewältigung von Naturkatastrophen belasten die Ausgabenseite. Auf der Einnahmenseite bestehen aufgrund der Abschaffung des Eigenmietwerts, der Einführung der Individualbesteuerung und des kantonalen Finanzausgleichs erhebliche Unsicherheiten.

Auf der anderen Seite beklagen sich Dienstchefs in den Medien praktisch wöchentlich, dass ihnen vom Parlament immer neue Aufgaben auferlegt werden und ihnen das nötige Personal fehlt. Die Ausgaben sind in den letzten 4-5 Jahren um beinahe einen Viertel gestiegen. Die Einnahmen können mit diesem Schrittempo schlicht nicht mehr mithalten. In der Tat können inzwischen neu beschlossene Aufgaben, die ausserhalb der Kernaufgaben des Staates liegen, aufgrund der doppelten Ausgaben- und Schuldenbremse gar nicht mehr erfüllt werden.

Es ist fünf vor zwölf. Um ein überhastetes und undifferenziertes Sparprogramm (bspw. lineare Kürzungen) verhindern zu können, muss nun gehandelt werden. Auch das Parlament muss nun seine Verantwortung wahrnehmen. Das Potential ist vorhanden, die Staatsquote des Kantons ist mit 27.1% die höchste der Schweiz.

Das Programm Efficeance+ legte den Fokus auf eine Vollzugsüberprüfung und zeigte in dieser Hinsicht bereits einiges an Potential. Bei einer solchen steht aber die Frage im Zentrum, ob die Leistungen richtig (sprich effizient) erbracht werden. Jetzt muss eine Zwecküberprüfung in den Fokus rücken. Die Frage muss lauten: Werden die richtigen Aufgaben gemacht? Diese wurde bereits im Jahre 2023 von unserer Fraktion gefordert, jedoch noch nicht umgesetzt.

Die Aufgabenüberprüfung soll sowohl Massnahmen in der Kompetenz der Regierung als auch solche in der Kompetenz des Parlaments beinhalten. Eine gesetzliche Grundlage ist keine hinreichende Begründung. Hat sich die Ausgangslage geändert, soll der Staatsrat dem Grossen Rat beantragen eine gesetzliche Vorgabe anzupassen oder aufzuheben. Dabei sind verschiedene Massnahmen möglich, von Aufgabenverzicht, über Anpassungen der Leistungsbreite und -qualität, bis hin zu einer stärkeren Umsetzung des Verursacherprinzips. Damit sind also auch Aufgaben, die dem Kanton vom Bund auferlegt werden, nicht sakrosankt, sondern können beispielsweise in ihrem Umfang auf die strikten Vorgaben reduziert werden.

Damit die Aufgabenüberprüfung den gewünschten Erfolg bringt, braucht es ein gemeinsames Einsparziel und einen hybride Governance, bei der unter Leitung des Finanzdepartements und mit Unterstützung externer Partner, alle Dienststellen Massnahmenvorschläge einbringen sollen. Es müssen die richtigen Anreize gesetzt

werden, damit diejenigen Bereiche, die Einsparpotential offenlegen, auch davon profitieren. Die eingereichten Massnahmen sollen von der Regierung priorisiert und dem Parlament als Mantelvorlage an Gesetzesanpassungen vorgelegt werden, sowie die Anpassungen auf Verordnungsstufe ausweisen. Schlussendlich muss eine fortlaufende Überwachung durch die Finanzkommission und ein abschliessender Bericht zuhanden des Grossen Rats erfolgen.

### **Schlussfolgerung**

Wir fordern die Durchführung einer Aufgabenüberprüfung über alle Departemente. Die Resultate sollen von der Regierung in Form eines Massnahmenkatalogs priorisiert werden, damit aus den Massnahmen mittelfristig eine nachweisbare Entlastung des jährlichen Budgets um mindestens 200 Millionen Franken erzielt werden kann.

Der gesamte Massnahmenkatalog soll dem Parlament im Rahmen einer Botschaft vorgelegt werden. Für Massnahmen auf Gesetzesstufe sind dem Grossen Rat die gesetzlichen Anpassungen vorzuschlagen. Das Programm soll ein geeignetes Controlling durch den Grossen Rat beinhalten.